

Erklärung zur einheitlichen Feststellung der Einkünfte aus gemeinschaftlichen Betrieben und von Miteigentum des Jahres 2025

Bis zum 31. Dezember 2026 bei der zuständigen Veranlagungsstelle einzureichen.

Zeile		
1	Bezeichnung des Betriebs oder Miteigentums:	
2	Mitgliedstaat des EWR-Abkommens außer Luxemburg, in welchem der gemeinschaftliche Betrieb eine Betriebsstätte hält, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt:	
3	Sitz oder Hauptverwaltung (genaue Anschrift):	
4	Der Bescheid wird an folgende Person und Adresse zugestellt (§219 AO Zustellungsvertreter):	
5	Name, Vorname:	Adresse:
6	Telefon:	E-Mail:
7	I. Einkünfte des Jahres 2025	
8	1. Einkünfte aus Gewerbebetrieb ^{1) 3)}	zu versteuernde steuerbefreite
9	Einkünfte aus einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb, welcher nicht gewerbesteuerpflichtig ist _____	Einkünfte
10	2. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ^{2) 3)}	
11	Ergebnis gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben oder, bei Buchführung, gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto _____	
12	3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit ³⁾	
13	A) Einkünfte aus freien Berufen	
14	1. Gewinnermittlung gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto _____	
15	2. Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben	Betrag
16	Betriebseinnahmen ⁴⁾ _____ +	
17	Betriebsausgaben ⁴⁾ (gemäß beigefügter Erläuterung) _____ -	
18	Zwischensumme :	
19	B) Einkünfte aus der Tätigkeit der Verwalter oder Kommissare bei Kapitalgesellschaften oder ihnen gleichgestellten Körperschaften	
20	Vergütungen (Tantiemen, Sitzungsgelder) _____ +	Betrag
21	Quellensteuerabzug auf Tantiemen	
22	Sonstige Kosten (gemäß beigefügter Erläuterung) _____ -	
23	Zwischensumme:	
24	Zu übertragen:	

Anmerkungen :

- 1) Gemeinschaftliche Betriebe, die gewerbesteuerpflichtig sind (z.B. Offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften), haben den Vordruck 300 abzugeben.
- 2) Einschließlich der Sachentnahmen für außerbetriebliche Zwecke.
- 3) Einen etwaigen Aufgabe- oder Veräußerungsgewinn inbegriffen.
- 4) Mehrwertsteuer einbeziehen.

Anteil an den einzelnen Einkünften					
Name, Vorname und Adresse der Beteiligten (Bitte die richtigen und vollständigen Adressen angeben)	Steueramt und Aktennummer	Einkunftsarten (nur ausfüllen, wenn auf den Seiten 1 und 4 mehrere Einkunftsarten angegeben sind)	Anteil an den gemeinschaftlichen Einkünften		Besondere Vergütungen an die Beteiligten ⁵⁾
			%	Betrag	Betrag
1	2	3	4	5	6
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
Zusammen:					

Anmerkungen:

5) Einschließlich der Vergütung, die ein Beteiligter für seine Tätigkeit im Dienste des Unternehmens oder für die Hingabe von Darlehen oder für die Überlassung von Wirtschaftsgütern bezieht.

6) Falls Schuldzinsen vom pauschalierten Nutzungswert abgezogen worden sind, sind folgende Fragen zu beantworten :

- verheiratet am 1.1.2025 ?

☐ Ja

☐ Nein

- getrennt lebend am 1.1.2025 ?

☐ Ja

☐ Nein

- Zahl der Kinder, die zum Haushalt gehören und für welche eine Kinderermäßigung beantragt wird (siehe Zellen 201 bis 226 Vordruck 100)

Zutreffendes ankreuzen.

Anteil an den einzelnen Einkünften

Besondere Aufwendungen oder persönlich zu tragende Ausgaben oder Verluste der Beteiligten	Steuerbefreiung gemäß Artikel 50 ^{ter} L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten (Anlage 760 beifügen)	Tatsächlicher Nutzungswert, der auf Grund des Miteigentumsrechts bewohnt wird ⁷⁾	Pauschalierter Nutzungswert ^{6) 7)}	Summe	Anteil am Quellensteuerabzug, a) auf Tantiemen, b) vom Kapitalertrag ⁸⁾	Steuerzugschriften: a) für Investitionen, b) für die Einstellung von Arbeitslosen
Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
7	8	9	10	11	12	13
1					a)	a)
					b)	b)
2					a)	a)
					b)	b)
3					a)	a)
					b)	b)
4					a)	a)
					b)	b)
5					a)	a)
					b)	b)
6					a)	a)
					b)	b)
7					a)	a)
					b)	b)
8					a)	a)
					b)	b)
9					a)	a)
					b)	b)
10					a)	a)
					b)	b)
11					a)	a)
					b)	b)
12					a)	a)
					b)	b)
13					a)	a)
					b)	b)
14					a)	a)
					b)	b)
					a)	a)
					b)	b)

Anmerkungen: 7) Ab dem 1.1.2017 ist der pauschalisierte Nutzungswert der Wohnung, die auf Grund des Eigentumsrechts oder unentgeltlich oder auf Grund eines lebenslänglichen Nutzungsrechts vom Eigentümer bewohnt wird oder bewohnt werden soll, auf 0% des Einheitswertes der Wohnung festgesetzt.

8) Was die Einkünfte aus ausländischen Wertpapieren anbetrifft, so ist die Anlage Vordruck 180 beizufügen, falls die Einkünfte aus einem Staat, mit dem Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, stammen.

Zeile						zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
		Übertrag:							
24	4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung								
25	A) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 190/210)								
26	Anlage(n)		2	3	4				
27	B) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von nicht bebauten Grundstücken und von beweglichem Vermögen (gemäß Vordruck 195)								
28	C) Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes (z.B. Erze, Steine oder Erden)								
29	D) Einkünfte aus Lizenzgebühren oder andere Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum (z.B. Patente, Urheberrechte)								
30	5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (gemäß Anlage)								
31	Quellensteuerabzug vom Kapitalertrag								
32	6. Sonstige Einkünfte								
33	(insbesondere Einkommen an Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Grundstücken erreicht wurden, gemäß Vordruck 700) ⁹⁾								
34						Gesamtbetrag der Einkünfte:			
35	II. Verschiedenes								
36	1. Einzelangaben über Schulden und Schuldzinsen								
		Name und Anschrift des Gläubigers		Höhe der Schuld am 31.12.2025	In 2025 entrichtete Zinsen	Zinsfuß	Abzug in Zelle		
37	2. Einzelangaben über die von der Gemeinschaft entrichteten Renten und dauernden Lasten								
		Name und Anschrift des Empfängers		Art der Rente	In 2025 entrichtete Zinsen	Abzug in Zelle			
38	3. Erwerb und Veräußerung im Jahr 2025								
Datum der notariellen Urkunde		Art des Grundstückes	Lage des Grundstückes	Areal	Name und Anschrift des An- oder Verkäufers	Erwerbs- oder Veräußerungspreis			
Erwerb	Veräußerung								
39	III. Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.								
Antrag auf Anwendung der Abschreibung von Artikel 32, Absatz 1a L.I.R. in 2025						☐ Ja ☐ Nein			
Betrag der Abschreibung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2025 abgesetzt wurde									
Betrag der zurückgestellten Abschreibung, welcher in der Steuerbilanz 2025 abgesetzt wurde									
Summe der zurückgestellten Abschreibungen vorheriger Jahre, die nicht abgesetzt wurden									
40	Falls personenbezogene Daten bezüglich natürlicher Personen übermittelt werden, werden diese von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung. www.acd.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html								
41	Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.								
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.									